

PLAN NACH § 41 FLURBG

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen für das Flurbereinigungsverfahren

Freinsheim VIII

Bestandteil Nr. 2 - Verzeichnis der Festsetzungen (VdF) Projektnummer 41397

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Freinsheim VIII

41397

Verzeichnis der Festsetzungen

(1) Allgemeine Festsetzungen

Lfd. Nr.	Festsetzung
1	2
1.0	Stand: Planfeststellung
2.0	AM 010: Alle Gehölzrodungen sind außerhalb der Vogelbrutzeiten zischen dem 1. Oktober und 28./29. Februar durchzuführen.
3.0	AM 011:Alle Beseitigungen von Grünlandstrukturen sind außerhalb der Brutzeiten der Bodenbrüter zwischen dem 1. September und 15. März durchzuführen.
4.0	AM 012: Alle Beseitigungen von temporären Ablagerungen sind außerhalb der Brutzeiten des Steinschmätzers zwischen dem 1. September und 15. April durchzuführen.

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Freinsheim VIII

41397

Verzeichnis der Festsetzungen

(2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
2.1	1	Befestigung einer vorhandenen Straßenauffahrt mit Aufweitung der Wegebefestigung	RZ-V 7.3.2	-	TG
2.2	2	Befestigung einer vorhandenen Straßenzufahrt mit Aufweitung der Wegebefestigung	RZ-V 7.3.2	-	TG
2.3	3	Einziehen einer Straßenzufahrt	#Rekultivierung von befestigten Wirtschaftswegen	-	TG
2.4	4	Befestigung einer vorhandenen Straßenzufahrt mit Aufweitung der Wegebefestigung	RZ-V 7.3.2	-	TG

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Freinsheim VIII

41397

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.1	100	Erhöhung der Tragfähigkeit eines vorhandenen Schotterweges in Asphaltbauweise	RZ-W 16.3.1	AM 100: Keine Bauarbeiten zwischen 28./29.02 und 01.10., alternativ besteht die Möglichkeit potentielle Bruthabitate durch einen Ornithologen auf Besatz prüfen zu lassen; Vergrämung von Reptilien durch Mahd; Temporäre Umpflanzung von Muscari-Beständen	TG
3.2	101	Erhöhung der Tragfähigkeit eines vorhandenen Schotterweges	RZ-W 3.3.1	AM 101:kein Ausbau zwischen dem 28./29.02 und dem 01.10, alternativ besteht die Möglichkeit potentielle Bruthabitate durch einen Ornithologen auf Besatz prüfen zu lassen.	TG
3.3	102	Erhöhung der Tragfähigkeit eines vorhandenen unbefestigten Wirtschaftsweges in Asphaltbauweise	RZ-W 16.3.1	Temporäre Umpflanzung von Muscari-Beständen	TG
3.4	103	Erhöhung der Tragfähigkeit eines vorhandenen unbefestigten Wirtschaftsweges in Asphaltbauweise	RZ-W 16.3.1	Ökobrücke / L x B = 10,00m x 3,00m	TG
3.5	104	Erhöhung der Tragfähigkeit eines vorhandenen Schotterweges in Asphaltbauweise	RZ-W 16.3.1	Temporäre Umpflanzung von Muscari-Beständen	TG
3.6	106	Neuanlage und Befestigung eines Wirtschaftsweges mit Schotter	RZ-W 3.3.1	-	TG
3.7	110	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	Kronenbreite 3,0m	TG
3.8	111	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	Kronenbreite 3,0m	TG
3.9	112	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 2.1.1	-	TG
3.10	113	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	-	TG

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Freinsheim VIII

41397

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.11	114	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.12	115	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.13	116	Verbreiterung eines vorhandenen unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	Vereinzelt örtliche Ausbesserung von Schadstellen mit steinigem Material, AM 116: Punktuelle Wegeausbesserungen während der Aktivitätszeiten der Eidechsen in den Monaten Mai-September, Temporäre Umpflanzung von Muscari- Beständen	TG
3.14	117	Verbreiterung eines vorhandenen unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 1.1.1	AM 117: Keine Bauarbeiten zwischen 28./29.02 und 01.10; Vergrämung von Reptilien durch Mahd, Temporäre Umpflanzung von Muscari-Beständen	TG
3.15	118	Neuanlage eines unbefestigten Wirtschaftsweges	RZ-W 2.1.1	AM 118: Nur katastertechnische Ausweisung; Kein Ausbau	TG

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Freinsheim VIII

41397

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.1	400	Neuanlage eines Verdunstungs- und Versickerungsbeckens	#Regenrückhaltung	Stauvolumen 230m³; Stautiefe 1,20m	TG
4.2	401	Neuanlage eines Verdunstungs- und Versickerungsbeckens	#Regenrückhaltung	Stauvolumen 330m³; Stautiefe 1,30m	TG
4.3	402	Neuanlage eines Rückhaltebeckens	#Regenrückhaltung	Stauvolumen 770m³; Stautiefe 1,50m; Drosselbauwerk zur Wasserableitung in DL500	TG
4.4	403	Neuanlage einer Sickermulde	#Regenrückhaltung	Stauvolumen 20m³; Stautiefe 80cm	TG
4.5	500	Neuanlage eines Rohrdurchlasses	RZ-GD 1.2.1	DN200 zur Beckenentleerung; Auslaufbereich gepflastert	TG
4.6	501	Beseitigung eines Rohrdurchlasses	#Beseitigung von Durchlässen	-	TG
4.7	502	Neuanlage eines Rohrdurchlasses	RZ-GD 1.3.1	DN 400 Stb	TG
4.8	600	Rekultivierung eines leicht befestigten Wirtschaftsweges mit Geländeangleichung	#Rekultivierung von leicht befestigten Wirtschaftswegen	AM 600: keine Bauarbeiten zwischen dem 28./29.02 und 1.10;	TG
4.9	601	Rekultivierung eines leicht befestigten Wirtschaftsweges mit Geländeangleichung	#Rekultivierung von leicht befestigten Wirtschaftswegen	AM 601: keine Bauarbeiten zwischen dem 28./29.02 und 1.10t (im nördlichen Bereich, 50m)	TG
4.10	602	Rekultivierung eines unbefestigten Wirtschaftsweges mit Geländeangleichung	#Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	-	TG
4.11	603	Geländeangleichung zur Verbesserung der seitlichen Anfahrt auf den Wirtschaftsweg	#Geländeangleichungen	-	TG
4.12	604	Geländeangleichung zum Ausgleich einer Senke	#Geländeangleichungen	-	TG
4.13	605	Geländeangleichung zur Verbesserung der seitlichen Anfahrt auf den Wirtschaftsweg	#Geländeangleichungen	-	TG

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Freinsheim VIII

41397

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.14	606	Geländeangleichung zur Reduzierung des Querhanges	#Geländeangleichungen	-	TG
4.15	607	Geländeangleichung zur Verbesserung der seitlichen Anfahrt auf den Wirtschaftsweg	#Geländeangleichungen	-	TG
4.16	608	Rekultivierung eines unbefestigten Wirtschaftsweges mit Geländeangleichung	#Rekultivierung von unbefestigten Wirtschaftswegen	AM 608: keine Bauarbeiten zwischen dem 28./29.02 und 1.10. (im nördlichen Bereich, 50m)	TG
4.17	609	Verbesserung des Sichtfeldes auf die Landstraße	#Geländeangleichungen	AM 609: Ausbau nach Vergrämungsmaßnahme Reptilien, Saatgutübertragung Elsässer Haarstrang aus angrenzenden Böschungsbereichen	TG
4.18	610	Geländeangleichung zur Verbesserung der seitlichen Anfahrt auf den Wirtschaftsweg	#Geländeangleichungen	AM 610: Ausbau nach Vergrämungsmaßnahme Reptilien, Saatgutübertragung Elsässer Haarstrang aus angrenzenden Böschungsbereichen	TG

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Freinsheim VIII

41397

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.1	700	Steinriegel als niedrige Trockenmauer mit Hinterfüllung und Umsiedlungsmaßnahme als vorgezogene Maßnahme	#Artenschutzmaßnahmen	AM 700: Maßnahme wurde als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme mit Genehmigung vom 15.06.2021 bereits ausgeführt.	TG
5.2	701	Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland	# Grünlandentwicklung	Pflanzung eines höhlenbildenden Großbaumes, Erhalt von Gehölzstrukturen, 3 Totholzhaufen, Anbringen von 3 Nistkästen, AM 013: 2 Hinweisschilder	TG
5.3	702	Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland	# Grünlandentwicklung	AM 013: 2 Hinweisschilder	TG
5.4	703	Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland mit Einzelbäumen und Sträuchern	# Grünlandentwicklung	Pflanzung eines höhlenbildenden Großbaumes, 3 Totholzhaufen, Heckenstruktur mit 5 m breiten Teilbereichen, AM 013: 2 Hinweisschilder	TG
5.5	704	Anlage und Entwicklung von extensivem Grünland mit Einzelbäumen und Sträuchern	# Grünlandentwicklung	Aushagerung durch Abtragen des Oberbodens, Gabionenanlage mit Hinterfüllung, 2 Sandflächen, AM 013: 2 Hinweisschilder; Mindestbreite 8 m, im Mittel mindestens 10m breit;	TG
5.6	705	Pflanzung eines Einzelbaumes	Einzelbaum	Pflanzung eines höhlenbildenden Großbaumes auf extensivem Grünland	TG
5.7	706	Pflanzung eines Einzelbaumes	Einzelbaum	Pflanzung eines höhlenbildenden Großbaumes auf extensivem Grünland	TG
5.8	799	Pflanzung von Bäumen und Sträuchern	#Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung	-	TG
5.9	1003	Teilweise Beseitigung eines Landschaftselementes (Wiese)	#Rodung	-	TG
5.10	1005	Teilweise Beseitung eines Landschaftselementes (Strauchgruppe)	#Rodung	-	TG

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Freinsheim VIII

41397

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.11	1008	Teilweise Beseitigung eines Landschaftselementes (Ackerbrache)	#Rodung	-	TG
5.12	1009	Teilweise Beseitung eines Landschaftselementes (Strauchgruppe)	#Rodung	-	TG
5.13	1010	Teilweise Beseitigung eines Landschaftselementes (Strauchhecke)	#Rodung	-	TG
5.14	1011	Teilweise Beseitigung eines Landschaftselementes (Strauchhecke)	#Rodung	-	TG
5.15	1027	Teilweise Beseitigung eines Landschaftselementes (Böschung)	#Rodung	-	TG
5.16	1028	Teilweise Beseitigung eines Landschaftselementes (Strauchhecke)	#Rodung	-	TG
5.17	1030	Beseitigung eines Landschaftselementes (Fettwiese)	#Rodung	AM 1030: Beseitigung erst nach Umsiedlung der Eidechsen	TG
5.18	1033	Beseitigung eines Landschaftselementes (Fettwiese)	#Rodung	AM 1033: Beseitigung erst nach Umsiedlung der Eidechsen	TG
5.19	1034	Beseitigung eines Landschaftselementes (Grasweg)	#Rekultivierung von Gewannestößen	-	TG
5.20	1035	Beseitigung eines Landschaftselementes (Grasweg)	#Rekultivierung von Gewannestößen	-	TG
5.21	1036	Beseitigung eines Landschaftselementes (Grasweg)	#Rekultivierung von Gewannestößen	-	TG
5.22	1037	Beseitigung eines Landschaftselementes (Grasweg)	#Rekultivierung von Gewannestößen	-	TG

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Freinsheim VIII

41397

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.23	1039	Beseitigung eines Landschaftselementes (Grasweg)	#Rekultivierung von Gewannestößen	-	TG
5.24	1040	Beseitigung eines Landschaftselementes (Grasweg)	#Rekultivierung von Gewannestößen	-	TG
5.25	1041	Beseitigung eines Landschaftselementes (Grasweg)	#Rekultivierung von Gewannestößen	-	TG
5.26	1046	Beseitigung eines Landschaftselementes (Fettwiese, Gehölz)	#Rodung	AM 1046: Beseitigung erst nach Umsiedlung der Eidechsen	TG
5.27	1047	Beseitigung eines Landschaftselementes (Gehölz)	#Rodung	-	TG
5.28	1048	Beseitigung eines Landschaftselementes (Fettwiese, Gehölz)	#Rodung	AM 1048: Beseitigung erst nach Umsiedlung der Eidechsen	TG
5.29	1049	Beseitigung eines Landschaftselementes (Saum)	#Rodung	-	TG
5.30	1052	Beseitigung eines Landschaftselementes (Fettwiese)	#Rodung	AM 1052: Beseitigung erst nach Umsiedlung der Eidechsen	TG
5.31	1054	Beseitigung eines Landschaftselementes (Fettwiese)	#Rodung	-	TG

Flurbereinigung n. §§ 1/37 FlurbG: Freinsheim VIII

41397

Verzeichnis der Festsetzungen

(6) Sonstiges

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
6.1	681	Hinweistafeln gemäß Informations- und Publikationsvorschrift	#Hinweistafel aufgrund der Information- und Publizitätsvorschriften	-	TG